

121. Deutscher Ärztetag 8. bis 11. Mai 2018 in Erfurt



## Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

### TOP VIII: Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Dr. Franz Bartmann  
Vorsitzender der Weiterbildungsgeräten

## 120. Deutscher Ärztetag 2017 – Beschluss VII-12

Auf dem 113. Deutschen Ärztetag 2010 in Dresden wurde der Auftrag zur Novellierung der MWBO beschlossen. Auf dem 115. Deutschen Ärztetag 2012 in Nürnberg wurde zudem beschlossen, eine kompetenzbasierte MWBO zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozess ist nun weit fortgeschritten: Auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 in Freiburg soll die Novellierung des Abschnitts B vorgestellt werden; **im Jahr 2018 soll die gesamte Novellierung der MWBO verabschiedet werden.**

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert dringend die Einhaltung dieses Zeitplans, damit die kompetenzbasierte Weiterbildung zeitnah in den Landesärztekammern umgesetzt und zu einer Verbesserung der Weiterbildungsqualität beitragen kann.

## 120. Deutscher Ärztetag 2017 – Beschlüsse VII-44 + VII-40

<b>VII-44</b>	Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 <b>beschließt die Annahme der "Kopfteile" des Abschnittes B</b> der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO).
<b>VII-40</b>	<p>Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 hat den Sachstandsbericht über Abschnitt B der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) ausführlich beraten. Das Beratungsergebnis einschließlich des angepassten "Kopfteils" der MWBO zu den Gebieten wird durch den 120. Deutschen Ärztetag 2017 als Grundsatzbeschluss zur Gesamtnovelle festgelegt. Damit werden die Rahmenbedingungen der Weiterbildungsinhalte umfassend fixiert.</p> <p><b>Der 120. Deutsche Ärztetag 2017</b> vertraut den Vorarbeiten durch die Fachgesellschaften, Berufsverbände und Ärztekammern und <b>berät daher zu den Weiterbildungsinhalten möglichst nur systematische Grundsätze.</b> Die <b>Verabschiedung über die Weiterbildungsinhalte,</b> die in den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer erarbeitet werden, <b>wird</b> analog zu den Beschlüssen der Deutschen Ärztetage 1998, 2003 und 2010 <b>dem Vorstand der Bundesärztekammer übertragen.</b></p> <p>Ziel ist es, das Gesamtwerk der MBWO mit Zusatz-Weiterbildungen, Allgemeinen Inhalten und Paragrafenteil dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>

## Abschnitt B

### Abstimmung der Weiterbildungsinhalte in den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer

- unter Einbezug der Experten und Weiterbildungsgremien der Landesärztekammern
- Klärung verbliebener Fragestellungen mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden
- Abgleich und Anpassungen bei Überhängen aus Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen)

# Konvergenzverfahren LÄK/BÄK über die Weiterbildungsinhalte von Abschnitt B seit dem 120. DÄT

Kommentierungsphase der LÄK zu den WB-Inhalten	26.07.2017 bis 30.10.2017
Abstimmung über die Inhalte von Abschnitt B in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	23./24.11.2017 04./05.12.2017 14./15.12.2017 25./26.01.2018 27./28.03.2018 09.04.2018 16.04.2018
DÄT-Antrag + Anlagen im WIKI-BÄK-Portal	25.04.2018
Informations-Rundschreiben an alle Beteiligten	25.04.2018
Beratungsergebnisse in der Online-Dokumentation für die Abgeordneten des 121. Deutschen Ärztetages 2017	27.04.2018

# Beschluss-Antrag Drucksache VIII - 01

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beschließt die Gesamtnovelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unter Einbezug der Beschlüsse des 120. Deutschen Ärztetages 2017 und bittet die Landesärztekammern, diese für die Kammerbereiche zu übernehmen.

Die vergangenen Deutschen Ärztetage haben die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern aufgefordert, eine kompetenzbasierte Weiterbildungsordnung zu entwickeln. Gemäß diesem Auftrag werden dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 die folgenden Anlagen zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt:

- **Präambel**
- **Abschnitt A: Paragrafenteil**
- **Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B**
- **Strukturelle Vorgaben für Abschnitt C:  
Titel, Definition und Mindestanforderungen für die Zusatz-Weiterbildungen.**

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 befürwortet die Empfehlungen des Vorstands der Bundesärztekammer zu den oben genannten Abschnitten, insbesondere zu den in Abschnitt C vorgelegten Zusatz-Weiterbildungen.

Bezüglich der Weiterbildungsinhalte von Abschnitt C vertraut der 121. Deutsche Ärztetag 2018 den Vorarbeiten durch die Fachgesellschaften, Berufsverbände sowie durch die Landesärztekammern. Die Weiterbildungsinhalte von Abschnitt C sollen im bewährten Konvergenzverfahren mit den Landesärztekammern abgestimmt und analog dem Beschluss des 120. Deutschen Ärztetags 2017 zu den Inhalten von Abschnitt B vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet werden.

# Präambel

## Präambel

Arztprägende Haltungen als Grundsatz ur-ärztlicher Werte:

*„Ärztliche Weiterbildung beinhaltet das Erlernen ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung und Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit. **Im Interesse der Patienten werden die in der Ausbildung geprägten ärztlichen Kompetenzen und Haltungen während der Weiterbildung vertieft.** Kennzeichnend für die Weiterbildung ist die praktische Anwendung ärztlicher Kenntnisse in der Berufsausübung.“*

## Abschnitt A: Paragrafenteil

## Abschnitt A – „Highlights“

- Verankerung des Kompetenzbegriffs (§ 2a Absatz 1)
- Erweiterung der Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung um Arbeitsmedizin, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Radiologie und Transfusionsmedizin (§ 2a Absatz 6 neu)
- Implementierung des elektronischen Logbuchs (§ 2a Absatz 7 neu)
- Berücksichtigung des „Fachlich empfohlenen Weiterbildungsplans“ (§ 2a Absatz 8 neu)
- Flexibilisierung der Weiterbildungsabschnitte:  
Anerkennung von 3 Monatsabschnitten (§ 4 Absatz 4)
- Widerruf der Befugnis bei Verletzung der berufsrechtlichen Pflichten (§ 7 Absatz 1)
- Herbeiführung von Chancengleichheit bei Belangen von Prüfungsteilnehmern mit Behinderung (§ 14 Absatz 3 neu)
- Berücksichtigung europäischer Vorgaben (§ 18)

# Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

# Allgemeine Inhalte der Weiterbildung

## Übergreifende Kompetenzen für alle Gebiete (Abschnitt B)

u. a.

- Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten (...)
- Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
- Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität
- Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung
- Indikationsstellung und Befund-interpretation des krankheitsbezogenen Basislabors

## Abschnitt C

## Abschnitt C

### Beratung von ca. 80 Zusatz-Weiterbildungen

- Beibehalt
- Neu-Aufnahme
- Nicht-Aufnahme neuer Bezeichnungen
- Rückverlagerung existierender Bezeichnungen in die Gebiete

## Abschnitt C: Neu-Aufnahme

Balneologie und Medizinische Klimatologie

Ernährungsmedizin

Immunologie

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Krankenhaushygiene

Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner

Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)

Spezielle Kinder- und Jugendurologie

Transplantationsmedizin

## Abschnitt C: Nicht-Aufnahme neuer Bezeichnungen

<b>Chinesische Medizin</b>
<b>Klinische Umweltmedizin</b>
<b>Lymphologie</b>
<b>Osteopathische Medizin</b>
<b>Reisemedizin</b>
<b>Sexualmedizin</b>
<b>Spezielle Dermatologische Operationen</b>
<b>Spezielle Herzchirurgie</b>
<b>Spezielle Sozialpädiatrie</b>
<b>Spezielle Stoffwechselmedizin im Kindes- und Jugendalter</b>
<b>Spezielle Strabologie und Neuroophthalmologie</b>

## Abschnitt C: Rückverlagerung existierender Bezeichnungen in die Gebiete

Labordiagnostik

Phlebologie

Röntgendiagnostik

Spezielle Viszeralchirurgie

# Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO

Zusammenführung von ehemals

„Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ und „Weiterbildungszeit“

## ZWB Andrologie

### Definition

Die Zusatz-Weiterbildung Andrologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von männlichen Fertilitätsstörungen einschließlich partnerschaftlicher Störungen und männlicher Kontrazeption, der erektilen Dysfunktion einschließlich Libido-, Ejakulations- und Kohabitationsstörungen, des primären und sekundären Hypogonadismus, der Gynäkomastie, der Pubertas tarda sowie der Seneszenz des Mannes.

### Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO

- Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie

und zusätzlich

- **12 Monate Andrologie** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

# Mindestanforderungen

## Beispiel: Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten (Weiterbildungszeit/Erfahrungszeit)

### ZWB Andrologie

#### Definition

Die Zusatz-Weiterbildung Andrologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von männlichen Fertilitätsstörungen einschließlich partnerschaftlicher Störungen und männlicher Kontrazeption, der erektilen Dysfunktion einschließlich Libido-, Ejakulations- und Kohabitationsstörungen, des primären und sekundären Hypogonadismus, der Gynäkomastie, der Pubertas tarda sowie der Seneszenz des Mannes.

#### Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO

- Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie

#### und zusätzlich

- **12 Monate Andrologie** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

# Mindestanforderungen

## Beispiel: Kurs-Weiterbildung

### ZWB Flugmedizin

#### Definition

Die Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Luft- und Raumfahrtmedizin einschließlich der physikalischen und medizinischen Besonderheiten des Aufenthaltes im Luft- und Weltraum sowie die psycho-physiologischen Anforderungen an das fliegende Personal einschließlich der Patienten im Lufttransport, der Passagiere sowie der Fluglotsen.

#### Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung  
**und zusätzlich**
- **180 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Flugmedizin**

# Mindestanforderungen

Beispiel: Fallseminare (inkl. Ersetzbarkeit)

## ZWB Naturheilverfahren

### Definition

Die Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anregung der individuellen körpereigenen Ordnungs- und Heilkräfte durch Anwendung nebenwirkungsarmer oder -freier natürlicher Mittel.

### Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO

- Facharztanerkennung

und zusätzlich

- **160 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Naturheilverfahren

und zusätzlich

- **80 Stunden Fallseminare** unter Supervision

Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

# Stärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung

## Definition im Glossar \*)

„Eine berufsbegleitende Weiterbildung ist die Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung neben einer hauptberuflichen ärztlichen Tätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte oder durch Unterweisung in anerkannten Weiterbildungskursen bzw. Fallseminaren.

Eine Zusatz-Weiterbildung ist grundsätzlich ohne Unterbrechung der aktuellen Berufsbiografie – berufsbegleitend – erwerbbar, es sei denn, in Abschnitt C ist eine definierte Weiterbildungszeit unter Befugnis an Weiterbildungsstätten vorgesehen.“

*\*) Beratungsergebnis der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ am 16.04.2018*

# Beschluss-Antrag Drucksache VIII - 01

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beschließt die Gesamtnovelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unter Einbezug der Beschlüsse des 120. Deutschen Ärztetages 2017 und bittet die Landesärztekammern, diese für die Kammerbereiche zu übernehmen.

Die vergangenen Deutschen Ärztetage haben die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern aufgefordert, eine kompetenzbasierte Weiterbildungsordnung zu entwickeln. Gemäß diesem Auftrag werden dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 die folgenden Anlagen zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt:

- **Präambel**
- **Abschnitt A: Paragrafenteil**
- **Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B**
- **Strukturelle Vorgaben für Abschnitt C:  
Titel, Definition und Mindestanforderungen für die Zusatz-Weiterbildungen.**

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 befürwortet die Empfehlungen des Vorstands der Bundesärztekammer zu den oben genannten Abschnitten, insbesondere zu den in Abschnitt C vorgelegten Zusatz-Weiterbildungen.

Bezüglich der Weiterbildungsinhalte von Abschnitt C vertraut der 121. Deutsche Ärztetag 2018 den Vorarbeiten durch die Fachgesellschaften, Berufsverbände sowie durch die Landesärztekammern.

Die Weiterbildungsinhalte von Abschnitt C sollen im bewährten Konvergenzverfahren mit den Landesärztekammern abgestimmt und analog dem Beschluss des 120. Deutschen Ärztetages 2017 zu den Inhalten von Abschnitt B vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet werden.

# Gesamtnovelle

Nach

- ca. 180 Gesprächsterminen mit Fachgesellschaften und Berufsverbänden zu 63 FA- und SP-Bezeichnungen sowie ca. 70 Zusatz-Bezeichnungen im Zeitraum von Juli 2016 bis November 2017 in der Bundesärztekammer

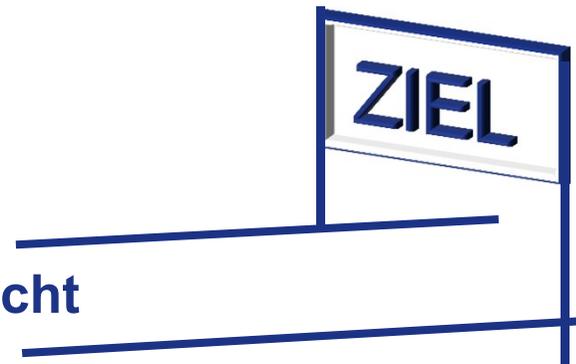
und

- 15 z. T. zweitägigen Klausursitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ zur Abstimmung der Entwürfe im Zeitraum von November 2017 bis April 2018

und

- 16 Sitzungen der Projektgruppe „Novelle MWBO“ in den letzten 2 ½ Jahren sowie unzähligen Telefonaten...

**... ist die Zielgerade in Sicht**



# Projekt eLogbuch

# Kontinuierliche Dokumentation der Weiterbildung

## § 8 MWBO

### Dokumentation der Weiterbildung

„Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte **in einem Logbuch gemäß § 2a Abs. 7 kontinuierlich** zu dokumentieren.“

# Weiterbildungsinhalte

Weiterbildungsblock	Kognitive und Methodenkompetenz  Kenntnisse	Erreichter Weiterbildungsfortschritt (durch Weiterbildungsbefugten auszufüllen): Der Arzt/die Ärztin kann...				Handlungskompetenz  Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahlen sofern gefordert	nachgewiesene Zahlen (durch Weiterzubildenden nachzuhalten)
		benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Supervision)	selbstverant- wortlich durchführen			
<b>Grundlagen</b>	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen		
	Grundlagen ärztlicher Begutachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien		
	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hygienemaßnahmen		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ärztliche Leichenschau		
<b>Patientenbezogene Inhalte</b>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern		

# Beschluss-Antrag Drucksache VIII - 02

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 hat die Einführung eines elektronischen Logbuchs (eLogbuch) prinzipiell begrüßt (Drs. VII - 30) und einige Anforderungen an die Konzeptentwicklung einschließlich der technischen Spezifikationen sowie der rechtlichen und finanziellen Folgen für die Landesärztekammern (Drs. VII - 39 und Drs. VII - 30) gestellt. Insbesondere sollen die technischen Möglichkeiten erlauben, dass das eLogbuch an das jeweilige Landesrecht angepasst werden kann (Drs. VII - 20, - 35 und - 39).

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 nimmt den Sachstandsbericht des Vorsitzenden der Weiterbildungsgruppen, Dr. Franz Bartmann, zur Kenntnis, dass u. a.

- das Projekt "elektronisches Logbuch" von dem Novellierungsprozess der (Muster-)Weiterbildungsordnung entkoppelt wurde und als eigenständiges Projekt inhaltlich wie zeitlich weiter verfolgt wird
- die vom Vorstand der Bundesärztekammer eingesetzte Lenkungsgruppe "eLogbuch" sich aus Experten für die Themen des Datenschutzes, der Finanzierung, der Informationstechnologie, der Vertragsgestaltung sowie des Weiterbildungsrechts zusammensetzt
- auf der Basis der Vorgaben des Deutschen Ärztetags ein Eckpunktepapier mit Elementen eines Lastenheftes erarbeitet wurde
- Angebote einschlägiger Firmen für die Ausgestaltung eines technischen Konzepts und dessen Umsetzung eingeholt wurden
- die eingehenden Angebote auf der Basis der jeweiligen Expertise zu prüfen sind, um den am besten geeigneten Anbieter auszuwählen
- die (datenschutz-)rechtlichen Grundlagen und Auswirkungen für die Landesärztekammern bei allen Schritten zu klären sind
- sich der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung im Juni 2018 vertiefend mit allen bisherigen Erkenntnissen sowie den Empfehlungen der Lenkungsgruppe "eLogbuch" einschließlich der Beschlüsse des Deutschen Ärztetags befassen wird.

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf,

- mit einem externen Auftragnehmer ein betriebsfähiges Produkt für die Umsetzung eines elektronischen Logbuchs zu entwickeln und dabei die rechtlichen Implikationen sowie die finanziellen Auswirkungen für die Landesärztekammern zu berücksichtigen sowie
- technisch grundsätzlich zu ermöglichen, dass einzelne Landesärztekammern in ihren Kammerbereichen jenseits des bundeseinheitlichen eLogbuchs individuelle Ergänzungen bzw. Abweichungen vornehmen können.

## Beschluss-Antrag Drucksache VIII - 02

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

....

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf,

- mit einem externen Auftragnehmer ein betriebsfähiges Produkt für die Umsetzung eines elektronischen Logbuchs zu entwickeln und dabei die rechtlichen Implikationen sowie die finanziellen Auswirkungen für die Landesärztekammern zu berücksichtigen sowie
- technisch grundsätzlich zu ermöglichen, dass einzelne Landesärztekammern in ihren Kammerbereichen jenseits des bundeseinheitlichen eLogbuchs individuelle Ergänzungen bzw. Abweichungen vornehmen können.